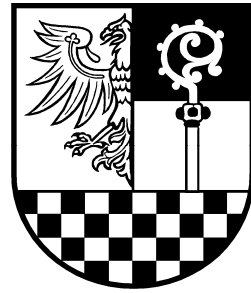


Amtsblatt



für den Landkreis Teltow-Fläming

11. Jahrgang

Luckenwalde, 20. Oktober 2003

Nr. 37

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der 5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS Zossen)	Seite 3
Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen der Kreissparkasse Teltow-Fläming	Seite 6

Herausgeber: Landrat des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde
Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der
Adresse <http://www.teltow-flaeming.de/kreistag.html> eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich.
Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post plus 1,50 € Porto.

Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der Kreisverwaltung,
Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

Amtlicher Teil

Bekanntmachung des Landrates des Landkreises Teltow-Fläming

<p style="text-align: center;">5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS Zossen) vom 16.05.2000</p>

Präambel

Die Verbandsversammlung hat auf der Grundlage des § 20 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) vom 19. Dezember 1991 (GVBl. S. 685), in Form der Neufassung vom 28.05.1999 (GVBl. I S. 194), in der Sitzung am 07.10.2003 folgende Satzung beschlossen.

Artikel 1

In § 1 Absatz 2 wird das Wort „Sperenberg“ gestrichen und durch die Worte „Am Mellensee“ ersetzt.

Artikel 2

§ 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

„ Der Zweckverband hat folgende Mitglieder:

a) die Gemeinden:

- Am Mellensee
- Blankenfelde-Mahlow für den Ortsteil Dahlewitz
- Rangsdorf

b) die Städte:

- Mittenwalde für die Ortsteile Motzen, Töpchin
- Trebbin für die Ortsteile Blankensee, Glau, Klein Schulzendorf, Kliestow, Lüdersdorf, Schönhagen, Wiesenhagen
- Zossen, ausgenommen die Ortsteile Nunsdorf, Schöneiche und der bewohnte Gemeindeteil Waldstadt des Ortsteiles Wünsdorf.“

Artikel 3

§ 5 wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 Buchstabe a werden die Wörter „mit Trinkwasser“ gestrichen.
2. In Absatz 3 wird das Wort „Trinkwasserversorgung“ durch das Wort „Wasserversorgung“ ersetzt.

Artikel 4

§ 16 wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 2 erster Punkt werden die Worte „für die Gemeinden Motzen und Töpchin“ gestrichen und durch die Worte „für die Ortsteile Motzen und Töpchin der Stadt Mittenwalde“ ersetzt sowie die Worte „Amtsblatt für das Amt Mittenwalde“ durch die Worte „Amtsblatt für die Stadt Mittenwalde“ ersetzt.
2. In Absatz 4 wird das Wort „Sperenberg“ durch die Worte „Am Mellensee“ ersetzt.

Artikel 5

Artikel 1 und Artikel 4 Ziffer 2 treten am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Im Übrigen tritt diese Änderungssatzung am Tag der nächsten landesweiten Kommunalwahlen in Kraft.

Artikel 6

Die Verbandsvorsteherin wird beauftragt, die Verbandssatzung des Zweckverbandes unter Einarbeitung der 5. Änderungssatzung in einer Neufassung zu veröffentlichen.

Am Mellensee, den 16. Oktober 2003

B. David
Verbandsvorsteherin

Genehmigung
der 5. Änderungssatzung zur Verbandssatzung vom 14. Oktober 2003

**5. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes
Komplexsanierung mittlerer Süden
hier: Antrag auf Genehmigung vom 09.10.2003**

GENEHMIGUNG

Hiermit genehmige ich gemäß § 20 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) vom 19.12.1991 (GVBl. I S. 685) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.05.1999 (GVBl. I S. 194) die von der Verbandsversammlung am 07.10.2003 beschlossene 5. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden hinsichtlich des Ausscheidens der Gemeinde Thyrow bezüglich des Ortsteiles Christinendorf sowie der Änderung der Verbandsaufgaben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landrat des Landkreises Teltow-Fläming als allgemeine untere Landesbehörde, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

i.V. D. Gärtner
Giesecke
Landrat

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 5. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden sowie die Genehmigung der Änderungssatzung werden hiermit gemäß § 20 Abs. 6 i.V.m. § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg öffentlich bekannt gemacht.

Luckenwalde, den 16.10.2003

Giesecke
Landrat

**Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen
der Kreissparkasse Teltow-Fläming**

Aufgebotsverfahren

Das Sparkassenbuch Nummer **1 253 072 325** ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboten.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden; andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nummer **1 253 088 639** ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboten.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden; andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nummer **1 253 090 889** ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboten.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden; andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nummer **1 410 173 360** ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboten.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden; andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Das Sparkassenbuch Nummer **1 410 234 432** ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden; andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Kraftloserklärungen

Auf Beschluss des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer **1 524 062 916** hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Auf Beschluss des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer **1 630 081 538** hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand